



Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
Am Stadthafen 2
01968 Senftenberg
„Im Auftrag des Eigenbetriebes der Stadt Havelsee“

Verbleibt beim Antragsteller!

Informationsblatt zur Schmutzwasserentsorgung

(Stand August 2017)

Es gelten die Satzungen der Stadt Havelsee in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Grundstücksanschlusskosten sind durch den Kostenerstattungspflichtigen (berechtigten Antragsteller) zu tragen.
2. Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entsorgungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Anschlussnehmer mit einer Grundstücksentsorgungsanlage für Schmutzwässer zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern ist. Am Ende der Grundstücksentsorgungsanlage (max. 1,0 m von der Grundstücksgrenze entfernt) ist ein Kontrollschacht zu errichten.
3. Die Genehmigung kann aus technischen Gründen versagt werden.
4. Gegen den Rückstau des Schmutzwassers aus dem Schmutzwassernetz (bis zur Höhe der Straßenoberkante im Bereich seines Grundstücksanschlusses) hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
5. Der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln ist nicht statthaft.
6. Betriebe (und Haushaltungen), in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, müssen sich Anlagen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Schmutzwasser einbauen (Abscheider).
7. In das Schmutzwassernetz dürfen nicht eingeleitet werden:
 - schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Schmutzwasserleitung angreifen,
 - Schmutzwässer aus Ställen oder Dunggruben
 - Stoffe, die die Leitung verstopfen können (z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.)
 - feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Schmutzwassernetz oder die daran arbeitenden Menschen gefährden
 - pflanzen- oder bodenschädliche Schmutzwässer.
8. Mit der Inbetriebnahme der Schmutzwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz der Stadt Havelsee sind die vorhandenen und bisher genutzten Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Versickerungsanlagen für die Schmutzwasserbehandlung bzw. Schmutzwasserentsorgung außer Betrieb zu nehmen.



Skizze "Rückstauoberkante"

